

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Sachstand der Einmündungen in öffentlich geförderte Beschäftigung (Stand: 03.03.2020)

	Einmündungen bis 03.03.2020¹	Noch offene Einmündungen²	Arbeitgeberin Stadt MS
16e EGT	32	0	2
16e kommunal	10	0	
16i EGT	147	2	31
16i kommunal	19	0	
gesamt	208	2	33

Arbeitgebertyp bezogen auf 16i EGT³:

- Gemeinnützig: 68 (ca. 46 Prozent)
- Öffentliche Hand: 35 (ca. 23 Prozent)
- Privatwirtschaftlich: 46 (ca. 31 Prozent)

¹ Damit sind die Arbeitsaufnahmen gemeint, die bis zum Stichtag tatsächlich stattgefunden haben.

² Damit sind die Arbeitsaufnahmen gemeint, die in Kürze (innerhalb der nächsten 8 Wochen) noch bevorstehen. Die Arbeitsverträge werden noch bzw. wurden bereits abgeschlossen.

³ Die Arbeitgebertypen werden hinsichtlich ihrer Rechtsform klassifiziert: Als „gemeinnützig“ gelten eingetragene Vereine, gGmbH, gAG, Stiftungen, freie Wohlfahrtsverbände. Als „öffentliche Hand“ gelten Kommunalverbände, Anstalten öffentlichen Rechts. Als „privatwirtschaftlich“ gelten alle anderen Arbeitgebenden.